



## Kontakt

**Claudia-Maria Sorge**, Schatzmeisterin  
Schirgiswalder Str. 10  
OT Callenberg  
02681 Schirgiswalde-Kirschau  
Tel.: 03592/34338  
E-Mail: [claudia.maria@lurch-media.com](mailto:claudia.maria@lurch-media.com)

**Wolfgang Zimmermann**, stellvertretender Vorsitzender  
Bauernstraße 16  
OT Schirgiswalde  
02681 Schirgiswalde-Kirschau  
Tel.: 0171 2672786  
E-Mail: [wozi46@gmx.de](mailto:wozi46@gmx.de)

**Lucas Pohle**, Vereinsvorsitzender  
Kirschauer Str. 2  
OT Crostau  
02681 Schirgiswalde-Kirschau  
Tel.: 03592/5141266  
E-Mail: [silbermannorgel.crostau@gmx.de](mailto:silbermannorgel.crostau@gmx.de)

FÖRDERVEREIN  
SILBERMANN-ORGEL  
CROSTAU e.V.



# FÖRDERVEREIN SILBERMANN-ORGEL CROSTAU e.V.

Sitz: Schirgiswalde-Kirschau, VR 8972  
Ehrenmitglied: Landrat Michael Harig, Bautzen

„Orgeln sind Wunderbaue Gottes, Tempel,  
von Gottes Hauch beseelt,  
Nachklänge des Schöpfungsliedes.“

Johann Gottfried von Herder (1714-1803)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
verehrte Freunde der Silbermann Orgel Crostau,

am 8. März 2016 wurde die Gründung des „Fördervereins Silbermann-Orgel Crostau e.V.“ vollzogen.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Restaurierung und der Erhalt der Gottfried-Silbermann-Orgel zu Crostau sowie die Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit in der Kirchgemeinde Crostau.

Als Vereinsvorsitzender wurde Lucas Pohle, als Stellvertreter Wolfgang Zimmermann und als Schatzmeisterin Claudia-Maria Sorge gewählt.

Der Verein wird die derzeitige Orgelrestaurierung unterstützen. Auch nach Abschluss dieser Restaurierungsarbeiten bleibt der Erhalt des Instrumentes eine zentrale Aufgabe. Außerdem wird sich der Förderverein der Unterstützung der Konzertreihe an der Silbermann-Orgel widmen.

Der Verein will insbesondere die historische Aufführungspraxis unter der Einbeziehung des authentischen Klangbildes der Silbermann-Orgel von 1732 fördern.

Auf diese Weise soll die vorrangig durch Spenden und Eintrittsgelder finanzierte Kirchenmusik in Crostau weiter an Attraktivität gewinnen.

Gleichzeitig wird damit die geistig-kulturelle Anziehungskraft unserer Region gestärkt.

Alle Freunde der Crostauer Silbermann-Orgel sind herzlich eingeladen, dem Förderverein beizutreten oder den Vereinszweck mit einer Spende zu unterstützen. Mitgliedsanträge sowie die Vereinssatzung liegen am Eingang der Kirche aus. Sie erhalten diese Unterlagen auch im Büro der Kirchgemeinde und bei Kantor Lucas Pohle.

Wir werden regelmäßig über die Arbeit des Fördervereins informieren und freuen uns über Ihre Unterstützung und Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia-Maria Sorge  
Wolfgang Zimmermann  
Lucas Pohle

## MITGLIEDSANTRAG

Förderverein Silbermann-Orgel Crostau e.V.  
z.H. Lucas Pohle  
Kirschauer Straße 6  
OT Crostau  
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname .....

Geburtsdatum, -ort .....

Straße .....

PLZ und Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

die Aufnahme in den Förderverein Silbermann-Orgel Crostau e.V.  
ab dem .....

Mitgliedsnummer ..... (wird vom Verein ausgefüllt)

Jahresmitgliedsbeiträge (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- a) 40,00 € pro Jahr für natürliche Personen mit eigenem Einkommen
- b) 15,00 € pro Jahr für natürliche Personen ohne eigenes Einkommen
- c) 80,00 € pro Jahr für Vereine und andere juristische Personen

Der Förderverein „Silbermann-Orgel Crostau e.V.“ ist laut Bescheid des Finanzamtes Bautzen zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge und Spenden berechtigt.

Bankverbindung

Inhaber: Förderverein Silbermann-Orgel Crostau e.V.  
Kontonummer: 1002025946  
IBAN: DE48 8555 0000 1002 0259 46  
BIC: SOLADES1BAT / Bank: Kreissparkasse Bautzen

Datenschutzhinweise

Vorstehende Daten werden nur im Rahmen der Erforderlichkeit von Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft im Förderverein Silbermann-Orgel Crostau e.V. erfasst bzw. verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte.

Vereinssatzung

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Fördervereins „Silbermann-Orgel Crostau e.V.“ in der aktuell gültigen Fassung an. Die Mitgliedschaft im Verein ist fortlaufend. Ein Austritt kann nur zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erfolgen.

Ort, Datum und Unterschrift

.....  
(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)